Beschluss:

Der Beschlusstext wird um folgende Punkte 2. und 3. ergänzt:

2. Die Entwurfsplanung wird dahingehend überarbeitet, dass die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen zur Erzielung von Barrierefreiheit ergänzt werden, so dass eine Beschulung von Schüler*innen mit körperlichen Beeinträchtigungen (Blindheit, Gehbehinderung, Gehörlosigkeit, Rollstuhlnutzung, Schwerhörigkeit, Sehbehinderung) ermöglicht wird.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Sanierung der Außenanlagen den zuständigen Stadtratsgremien eine mit den Schulgremien abgestimmte konkretisierende Maßnahmenplanung nebst zeichnerischer Darstellung als Baubeschlussvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.